

# MEDIADATEN

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2025

NR. 61 | FREIBURGER WOCHENBERICHT

NR. 23 | DREISAMTÄLER



# INHALT

---

Verlagsangaben	3
Medienverbund Oberrhein	4
Technische Angaben	5
<b>Anzeigenpreise Freiburger Wochenbericht</b>	6
<b>Anzeigenpreise Dreisamtäler</b>	7
Beilagenpreise Freiburger Wochenbericht/Dreisamtäler	8
Beilagenverteilbezirke Freiburger Wochenbericht/Dreisamtäler	9
Verbreitungsgebiet Freiburger Wochenbericht/Dreisamtäler	10
Musterseiten Freiburger Wochenbericht	11 – 12
Musterseite Dreisamtäler	11
Allgemeine Geschäftsbedingungen	14 – 16
Widerrufsbelehrung	17

# VERLAGSANGABEN

Der **FREIBURGER WOCHENBERICHT** wird mittwochs mit einer Auflage von **100.500 Exemplaren** kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Freiburg und Umgebung verteilt. Der **DREISAMTÄLER** wird ebenfalls mittwochs mit einer Auflage von **12.000 Exemplaren** kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Verteilgebiet verteilt. Mit ihren aktuellen lokalen Inhalten sind die **WOCHENZEITUNGEN** ein attraktiver und zuverlässiger Werbeträger.

Verlag	Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg	
Telefon	Zentrale	07 61 / 45 15 - 35 00
	Kleinanzeigen	- 35 00
	Redaktionsleitung	- 35 10
	Anzeigenleitung	- 35 11
Telefax		07 61 / 45 15 - 35 01
Web	<a href="http://www.freiburger-wochenbericht.de">www.freiburger-wochenbericht.de</a>	 
	<a href="http://www.dreisamtaeler.de">www.dreisamtaeler.de</a>	
E-Mail	<a href="mailto:anzeigen@freiburger-wochenbericht.de">anzeigen@freiburger-wochenbericht.de</a>	
	<a href="mailto:anzeigen@dreisamtaeler.de">anzeigen@dreisamtaeler.de</a>	
Format	Berliner Format	
Auflage	<b>FREIBURGER WOCHENBERICHT</b>	100.500
	<b>DREISAMTÄLER</b>	12.000
Erscheinung	wöchentlich mittwochs	
<b>Anzeigenschluss</b>	<b>Montag 11 Uhr</b>	

Geschäftsbedingungen	Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlags
Umsatzsteuer-ID-Nr.	DE 183754840
Geschäftsführung	Martin Zenke Patrick Zürcher
Bankverbindungen	Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau IBAN: DE26 6805 0101 0010 0168 64 BIC: FRSPDE66XXX Volksbank Freiburg eG IBAN: DE06 6809 0000 0002 5258 01 BIC: GENODE61FR1

## Zahlungsbedingungen

Zahlung nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen netto. Bei Zahlung durch Bankeinzug abzüglich 3% Skonto. Bezüglich der Entgeltminderungen verweisen wir auf die aktuellen Zahlungs- und Konditionsvereinbarungen.

Für Gelegenheitskunden und Erstaufträge: Grundsätzlich Vorkasse oder Bankeinzug. Kontaktanzeigen nur gegen Vorkasse.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

# MEDIENVERBUND OBERRHEIN

Neun erfolgreiche Wochenzeitungen – nur ein Ansprechpartner.

BREISGAUER

WochenBericht

WochenZeitung

Von Haus zu Haus

ELZTÄLER

WochenBericht

WochenZeitung

EMMENDINGER TOR

KAISERSTÜHLER

WochenBericht

ETTENHEIMER StadtAnzeiger

Von Haus zu Haus

Dreisamtäler

Rebland*Kurier*

Freiburger  
Wochenbericht

# TECHNISCHE ANGABEN

## Digitale Druckunterlagen

<b>Druckdaten</b>	Zur Anzeigenproduktion bevorzugen wir Druckunterlagen im <b>Standardformat PDF/X-4</b> . Weiterführende Informationen zur Erzeugung gültiger PDF/X-4-Dokumente finden Sie unter: <a href="http://www.pdfx-ready.ch">www.pdfx-ready.ch</a>
<b>E-mail</b>	<a href="mailto:satz@freiburger-wochenbericht.de">satz@freiburger-wochenbericht.de</a>
<b>Telefon</b>	07 61 / 45 15 - 35 50

## Druck

<b>Druckverfahren</b>	wasserloser Coldset (Zeitungsdruck-Offset)
<b>Druckbedingungen</b>	Druck nach der aktuell gültigen ISO-Norm 12647-3
<b>Farben</b>	4-Farben-Druck Black, Cyan, Magenta, Yellow Schmuckfarben werden CMYK aufgebaut.  Geringfügige Abweichungen in Farbe und Passer berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

## Spalten

<b>Format</b>	Berliner Format
<b>Satzspiegel</b>	285 mm Breite / 412 mm Höhe
<b>Ganzseitige Anzeige</b>	285 mm Breite / 428 mm Höhe
	1 Spalte 45 mm
	2 Spalten 93 mm
	3 Spalten 141 mm
	4 Spalten 189 mm
	5 Spalten 237 mm
	6 Spalten 285 mm
	13 Spalten 600 mm

## Referenzkunden



# ANZEIGENPREISE FREIBURGER WOCHENBERICHT

Platzierung	Ortspreis je mm	Grundpreis je mm
<b>Innenteil</b>	4,08 €	4,80 €
<b>Titelseite Kopf</b>	6,20 €	7,29 €
<b>Titelseite Fuß</b>	5,18 €	6,10 €
<b>Sport-Titelseite Kopf</b>	5,29 €	6,23 €
<b>Sport-Titelseite Fuß</b>	4,48 €	5,27 €
<b>Textteilanzeigen Innenteil</b> Mindesthöhe: 20 mm, maximal 2-spaltig, maximale Höhe: 100 mm	7,79 €	9,16 €
<b>Präsentationsanzeigen</b> 2-spaltig/35mm (nicht rabattfähig)	259,00 €	
<b>Gewerbliche Kontaktanzeigen</b>	5,21 €	6,13 €
<b>Chiffre</b>	Abholung 4,00 €	Zusendung 9,00 €

## Preise auf Anfrage:

- **Ihr Interstitial auf [www.freiburger-wochenbericht.de](http://www.freiburger-wochenbericht.de)**
- **Sonderformate**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
Bei Zahlung durch Bankeinzug abzüglich 3 % Skonto.

## Rabatte

Mengenstaffel – mm-Abschlüsse von mindestens

1.000 mm	4 %
3.000 mm	6 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %

Malstaffel – bei mehrmaliger Veröffentlichung gleicher Größe

3 Anzeigen	3 %
6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
26 Anzeigen	15 %
52 Anzeigen	20 %

Agenturermäßigung 15 % vom Grundpreis

## Informationen

**Ortspreis** (ohne Rabatte):

für Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe

**Grundpreis** (ohne Rabatte):

für Werbemittler und Agenturen

Panorama-Anzeigen, Anzeigen-Kollektive und  
Verlagssonderseiten auf Anfrage.

# ANZEIGENPREISE DREISAMTÄLER

Platzierung	Ortspreis je mm	Grundpreis je mm
<b>Innenteil</b>	1,47 €	1,73 €
<b>Titelseite</b>		
<b>Kopfmodul rechts/links</b>	145,00 €	171,00 €
<b>Titelseite</b>	2,10 €	2,47 €
<b>Sport-Titelseite</b>		
<b>Kopfmodul rechts/links</b>	135,00 €	159,00 €
<b>Sport-Titelseite</b>	1,56 €	1,84 €
<b>Chiffre</b>	Abholung 4,00 €	Zusendung 9,00 €

## Preise auf Anfrage:

- **Sonderformate**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
Bei Zahlung durch Bankeinzug abzüglich 3 % Skonto.

## Rabatte

Mengenstaffel – mm-Abschlüsse von mindestens

1.000 mm	3 %
3.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %

Malstaffel – bei mehrmaliger Veröffentlichung gleicher Größe

6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %
52 Anzeigen	20 %

Agenturermäßigung 15 % vom Grundpreis

## Informationen

**Ortspreis** (ohne Rabatte):

für Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe

**Grundpreis** (ohne Rabatte):

für Werbemittler und Agenturen

Panorama-Anzeigen, Anzeigen-Kollektive und Verlagssonderseiten auf Anfrage.

# BEILAGENPREISE **FREIBURGER WOCHENBERICHT** | **DREISAMTÄLER**

Gewicht	Ortspreis	Grundpreis
bis 20 g	70,00 € per ‰	82,00 € per ‰
bis 30 g	76,00€ per ‰	90,00 € per ‰
ab 31 g – je Gramm zusätzl.	+1,00 €	+ 1,18 €

Gewicht	Ortspreis	Grundpreis
bis 20 g	63,00 € per ‰	74,00 € per ‰
bis 30 g	70,00€ per ‰	82,00 € per ‰
ab 31 g – je Gramm zusätzl.	+1,00 €	+ 1,18 €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
Bei Zahlung durch Bankeinzug abzüglich 3 % Skonto.

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Format eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist.

**Verpackung:** keine Schnürung, möglichst große Lagen pro Paket, Paletten sind mit Palettendeckel/Stahlband zu verschnüren.

**Lagerkapazitäten:** Wir haben sehr begrenzte Lagerkapazitäten. Bei zu früh angelieferten Prospekten behalten wir uns vor, Lagerkosten in Höhe von 6 € pro Palette und angefangene Lagerwoche in Rechnung zu stellen.

Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften oder eingelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung herausfallen oder wenn die Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.

Bei Belegung von Teilbezirken wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung oder Konkurrenzausschluss nicht zusichern.

Informationen	
<b>frühester Anliefertermin</b>	<b>8 Tage vor Erscheinen</b>
<b>spätester Anliefertermin</b>	<b>3 Tage vor Erscheinen</b>
Anlieferung	lose auf Paletten, frei Haus
Mindestformat	Breite 105 mm, Höhe 148 mm
Maximalformat	Breite 225 mm Höhe 315 mm Seitenbund links
	größere und andere Formate auf Anfrage
Gewicht	mindestens 120 g/m <sup>2</sup> Papier <b>mindestens 5 g/Beilage</b>
Rücktrittsrecht	bis 4 Wochen vor Erscheinen. Später werden 50% des Auftragswerts berechnet.
Versandanschrift – Zeitungsbeilagen	Freiburger Druck GmbH & Co. KG Basler Straße <b>Anfahrt über BZ-Auffahrt</b> 79115 Freiburg
Warenannahme	montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr
Direktverteilung	auf Anfrage, Telefon 07 61 / 45 15 - 35 00



# BEILAGEN-VERTEILBEZIRKE IN ZAHLEN UND PLZ

## Freiburg STADTBEZIRKE

- | 5.803 Stadtmitte (79098)
- | 4.600 Neuburg (79104)
- | 2.020 Herdern (79104, 79108)
- | 3.075 Beurbarung (79104, 79106, 79108)
- | 6.165 Zähringen (79104, 79108)
- | 6.850 Stühlinger (79106)
- | 4.165 Mooswald (79110)
- | 5.815 Betzenhausen (79106, 79110, 79114)
- | 1.045 Lehen (79110)
- | 3.300 Landwasser (79110)
- | 8.440 Haslach (79114, 79115)
- | 6.330 Weingarten (79114, 79115)
- | 3.300 Rieselfeld (79111)
- | 5.595 St. Georgen (79111)
- | 3.852 Littenweiler (79117)
- | 5.800 Mittelwiehre (79100, 79102, 79117)

## Freiburg STADTBEZIRKE

- | 5.954 Oberwiehre (79102, 79117)
  - | 5.783 Unterwiehre (79100)
  - | 1.010 Vauban (79100)
- Auflage Freiburg STADTBEZIRKE: 88.902**

## Freiburg RANDBEZIRKE

- | 2.335 Hochdorf (79108)
  - | 743 Günterstal (79100)
  - | 1.295 Ebnet (79117)
  - | 1.135 Kappel (79117)
  - | 2.395 Merzhausen (79249)
- Auflage Freiburg RANDBEZIRKE: 7.903**

**Sonderauslagestellen: 3.695**

**Verteilte Auflage: 96.805**

**Gedruckte Auflage: 100.500**

## Dreisamtäler KERNBEZIRKE

- | 4.492 Kirchzarten (79199)
- | 1.080 Buchenbach (79256)
- | 875 Oberried (79254)
- | 1.780 Stegen (79252)

**Auflage Dreisamtäler KERNBEZIRKE: 8.227**

## Dreisamtäler UMLANDBEZIRKE

- | 774 St. Peter (79271)
- | 493 St. Märgen (79274)

**Auflage Freiburg UMLANDBEZIRKE: 1.267**

**Sonderauslagestellen: 2.506**

**Verteilte Auflage: 9.494**

**Gedruckte Auflage: 12.000**

# VERBREITUNGSGEBIET



## Dreisamtäler KERNBEZIRKE

- Kirchzarten
- Buchenbach
- Oberried
- Stegen

## Dreisamtäler UMLANDBEZIRKE

- ▲ St. Peter
- ▲ St. Märgen

# DER TITEL – DER SPORT-TITEL

**UNSER AUTO HOCHLICHT**

**POLO CITI**  
€2.650,00  
ab €20,00/mo

*GIFFER*



## Freiburger Wochenbericht

15. Woche | Mittwoch, 15. April 2024 | Auflage 105.500

freiburger.wochenbericht.de | Loracher Straße 3 | 79115 Freiburg | Tel. 0761 315-3500

Freiburg, Südtirol 70. Jahrestag

**SC-TICKETS**  
Sonderpreis! Mit uns zum nächsten Spieltag Seite 9

**Wir suchen Dich!**  
Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

**Schmleck**

**SKODA**

15 Jahre Skoda in Deutschland

**Freiburger Wochenbericht**  
15. Woche | Mittwoch, 15. April 2024 | Auflage 105.500

freiburger.wochenbericht.de | Loracher Straße 3 | 79115 Freiburg | Tel. 0761 315-3500

**Albrecht Optik**

**FRÜHLINGS-GEFÜHLE**

**PURE STRAUFREUDEN**  
Haltbare wochenbewusstes

**TANZEN**  
NEU! TANZKURSE  
AB 27. APRIL

**40 JAHRE TANZSCHULE GUTMANN**  
LASS DICH BEGEISTERN

**Freiburg mit ganz viel Gefühl**

Stadt will ihre Position im City-Tourismus weiter ausbauen: mit Natur, Kulinarik und Emotionen

Freiburg will weiter an seinen touristischen Profil. Und das aus guten Gründen. Die Marktforschung durch das Tourismus ist ein Indikatorenfaktor für die Stadt. Mit Kulinarik, Umwelt und einem besonderen Lebensgefühl will man künftig auch mehr Besucher anlocken.

**Freiburg hat durch die Verbindung von Stadt und Natur, eine einzigartige Mischung aus urbaner Wohnwelt und unberührter Natur. Eine ausgewogene Mischung aus urbaner Wohnwelt und unberührter Natur. Eine ausgewogene Mischung aus urbaner Wohnwelt und unberührter Natur.**

**Freiburg hat durch die Verbindung von Stadt und Natur, eine ausgewogene Mischung aus urbaner Wohnwelt und unberührter Natur. Eine ausgewogene Mischung aus urbaner Wohnwelt und unberührter Natur.**

**20 Listen bei der Kommunalwahl dabei**

Die Gemeinderatswahlen hat trotz und alle Wahlberechtigte erwartet. Die Wahlberechtigten werden bis 20 Uhr am Freitag und bis zum Sonntag, 17. April, an den Wahllokalen abgestimmt. Dabei sind 20 Listen dabei.

**FreiWähler**  
www.freiwaehler.de

**Marita Hennemann**  
FreiWähler

68 Kandidaten 2024 sind im Zentrum für die Kommunalwahl. Die Kandidaten sind in 20 Listen gegliedert. Die Liste der Kandidaten kann man auf der Website [www.freiwaehler.de](http://www.freiwaehler.de) finden.

**ANGEL**  
18.4.-Tag der offenen Tür

**Freiburger Wochenbericht**  
15. Woche | Mittwoch, 15. April 2024 | Auflage 105.500

**TANZEN**

**NEU! TANZKURSE**  
AB 27. APRIL

**40 JAHRE TANZSCHULE GUTMANN**  
LASS DICH BEGEISTERN

**Freiburger Wochenbericht**  
15. Woche | Mittwoch, 15. April 2024 | Auflage 105.500

**ALL WE NEED IS CHEESE POP-UP RESTAURANT**

**Freiburger Wochenbericht**  
15. Woche | Mittwoch, 15. April 2024 | Auflage 105.500

**SPORT**

## Freiburger Wochenbericht

15. Woche | Mittwoch, 15. April 2024 | Auflage 105.500

Freiburger Wochenbericht

**THE ROOM NEXT DOOR**  
Dramatische Fußball-Drama

**SC-TICKETS**  
Sonderpreis! Mit uns zum nächsten Spieltag Seite 9

**Freiburger Wochenbericht**  
15. Woche | Mittwoch, 15. April 2024 | Auflage 105.500

**Gut in Schuss**

Was den SC Freiburg zurecht so stark macht

Freiburg hat durch die Verbindung von Stadt und Natur, eine einzigartige Mischung aus urbaner Wohnwelt und unberührter Natur. Eine ausgewogene Mischung aus urbaner Wohnwelt und unberührter Natur.

**Gewinnspiel mit VW**

Der Wettbewerb endet Freitag, 15. April um 20 Uhr

Freiburger Wochenbericht

**Verletzte kompensiert**

Freiburger Wochenbericht

**Personelle Kontinuität**

Freiburger Wochenbericht

**Das Wochenbericht Wetter**

**MÜLLER ELECTRONIC**  
Faszination Elektrotechnik

**SC-Tickets zu gewinnen**

Freiburger Wochenbericht

**Freiburger Wochenbericht**  
15. Woche | Mittwoch, 15. April 2024 | Auflage 105.500

**1. Fussball-Bundesliga**

Heimteam	Gastmannschaft	Freiburg	Bayern
München (Freiburg) 9	Freiburg (München) 6		
Bayern (Freiburg) 5	Freiburg (Bayern) 5		
Freiburg (Bayern) 2	Bayern (Freiburg) 2		
Freiburg (Bayern) 1	Bayern (Freiburg) 1		
Freiburg (Bayern) 1	Bayern (Freiburg) 1		
Freiburg (Bayern) 1	Bayern (Freiburg) 1		

**Freiburger Wochenbericht**  
15. Woche | Mittwoch, 15. April 2024 | Auflage 105.500

**Freiburger Wochenbericht**  
15. Woche | Mittwoch, 15. April 2024 | Auflage 105.500

**Freiburger Wochenbericht**  
15. Woche | Mittwoch, 15. April 2024 | Auflage 105.500

# DIE PANORAMASEITE: 40 JAHRE TANZSCHULE GUTMANN

## 6 TANZSCHULE GUTMANN

Wir haben Bilderbuchstunden, einen prägnanten Auftritt bei warmen Temperaturen, das gemietete Konzerthaus und den alljährlichen Tanz auf dem Ballhaus Freiburger Tag.

## Lass dich begeistern!

Die Tanzschule Gutmann: Tage der offenen Tür am 13. und 20. Januar 2024 im Ballhaus Freiburg

Die Tanzschule Gutmann feiert im Jahr 2024 ihr 40-jähriges Jubiläum. Das Ballhaus Freiburg feiert dieses Jubiläum im Rahmen der Tanzschulfeier am Freitag, dem 13. Januar 2024, um 19 Uhr im Ballhaus Freiburg.



Neue, verschiedene Kurse bieten und unterstützen die Gäste bei der Vorbereitung auf den Tanz. Die Kurse sind: Salsa, Mambo, Merengue, Bachata, Samba, Bolero, Tango, Foxtrott, Walzer und Polka. Die Tanzschulfeier am Freitag, dem 13. Januar 2024, um 19 Uhr im Ballhaus Freiburg.

Die Tanzschule Gutmann ist ein Team von erfahrenen Lehrern und Schülern, die sich gegenseitig unterstützen und fördern. Die Tanzschulfeier am Freitag, dem 13. Januar 2024, um 19 Uhr im Ballhaus Freiburg.

Wir haben Bilderbuchstunden, einen prägnanten Auftritt bei warmen Temperaturen, das gemietete Konzerthaus und den alljährlichen Tanz auf dem Ballhaus Freiburger Tag.

Die Tanzschule Gutmann ist ein Team von erfahrenen Lehrern und Schülern, die sich gegenseitig unterstützen und fördern. Die Tanzschulfeier am Freitag, dem 13. Januar 2024, um 19 Uhr im Ballhaus Freiburg.



Ein Flag-Alto aus den 1960er Jahren von Peter Gutmann im Hof der Tanzschule in Straßhof. Heute wird es von den Schülern der Tanzschule genutzt.



Ein Foto von der Tanzschulfeier am Freitag, dem 13. Januar 2024, im Ballhaus Freiburg. Die Gäste haben sich zum Tanz auf dem Ballhaus getroffen.



Die Tanzschule Gutmann feiert ihr 40-jähriges Jubiläum am Freitag, dem 13. Januar 2024, im Ballhaus Freiburg. Die Gäste haben sich zum Tanz auf dem Ballhaus getroffen.



Die Tanzschule Gutmann wurde 1984 von Peter und Anneliese Gutmann gegründet. Die Foto-Lieblingsmusik von Peter Gutmann ist 'The Love Train' von The O'Jays.

## Aus der Wiehre in die Welt: 40 Jahre Tanzschule Gutmann

BranchenEuropa in Europa - Ballhaus Freiburg: eine feste Größe der Freiburger Tanz- und Veranstaltungskultur

Im Januar 1984 haben Anneliese und Peter Gutmann ihr eigenes Tanzstudio in der Wiehre in Freiburg gegründet. Die Tanzschule Gutmann ist heute eine der größten Tanzschulen in Europa und hat über 210 Mitarbeiter.

Die Tanzschule Gutmann ist ein Team von erfahrenen Lehrern und Schülern, die sich gegenseitig unterstützen und fördern. Die Tanzschulfeier am Freitag, dem 13. Januar 2024, um 19 Uhr im Ballhaus Freiburg.

Die Tanzschule Gutmann ist ein Team von erfahrenen Lehrern und Schülern, die sich gegenseitig unterstützen und fördern. Die Tanzschulfeier am Freitag, dem 13. Januar 2024, um 19 Uhr im Ballhaus Freiburg.

Die Tanzschule Gutmann ist ein Team von erfahrenen Lehrern und Schülern, die sich gegenseitig unterstützen und fördern. Die Tanzschulfeier am Freitag, dem 13. Januar 2024, um 19 Uhr im Ballhaus Freiburg.

### Feiern Sie schön.

spkassze-freiburg.de

### Wir gratulieren GANZ HERZLICH ZUM 40. JUBILÄUM.

### GRATULATION! Auf die nächsten 40 Jahre!

# Dell

Gebäudemaschinen

Gewerbestraße 14 - 79194 Gundelfingen  
T: 0761 1203273 - www.dell-gems.de

### Wir gratulieren zu 40 Jahren Tanzschule Gutmann!

Event | Partnerschaft | Genuss

### Herzlicher Glückwunsch zu 40 Jahren Tanzschule Gutmann!

### GLÜCKWUNSCH.

Wir freuen uns mit Ihnen zu 40 Jahren Tanzschule Gutmann.

### GRATULATION!

Freiburger Wochenbericht

### Rückgrat Gratuliert zu 40 Jahren Tanzschule Gutmann.

### Europa-Parl gratuliert zu 40 Jahren Tanzschule Gutmann.



## Berufsinfoabend der Werkrealschule Dreisamtal



### Berufsinfomesse weckte viel berufliche Neugier

Werkrealschule motivierte 34 Betriebe mit 68 Ausbildungsberufen und vielen offenen Stellen – Auch Schüler der Realschule am Gienberg und der Zandtaschule interessiert

Haus am Gienberg in der Industriestadt Dreisamtal. Am 14. September 2023 fand ein Berufsinfoabend an der Werkrealschule Dreisamtal (WRK) statt. In diesem Rahmen präsentierten 34 Betriebe mit 68 Ausbildungsberufen und vielen offenen Stellen an Schülern der Werkrealschule Dreisamtal, der Realschule am Gienberg sowie der Zandtaschule. Die Veranstaltung wurde von der Lehrkraft Petra Spengler betreut, die die Schüler bei der Auswahl der Betriebe unterstützte. Die Schüler konnten sich an verschiedenen Ständen informieren und mit den Vertretern der Betriebe in Kontakt treten. Die Veranstaltung wurde von der Lehrkraft Petra Spengler betreut, die die Schüler bei der Auswahl der Betriebe unterstützte. Die Schüler konnten sich an verschiedenen Ständen informieren und mit den Vertretern der Betriebe in Kontakt treten. Die Veranstaltung wurde von der Lehrkraft Petra Spengler betreut, die die Schüler bei der Auswahl der Betriebe unterstützte. Die Schüler konnten sich an verschiedenen Ständen informieren und mit den Vertretern der Betriebe in Kontakt treten.



Beispielhaft motivierte Peter Spinghuber (links) und die präsenante Andrea von Werra (rechts) Dreisamtal.

Über das Berufswahlverfahren der Berufshilfen konnten die Schüler am Stand für „Bunnam-Red und Messung“.

Beim Carboaktivitätstisch Althaus geht es über das Leben mit einem Leinwand durch einen Partner zu befehlen.

Der High-Tech-Vertrieb mit Regine Böhme, Geschäftsführerin der Drehtisch-Gruppe Dreisamtal (v.l.) und der Bühnenbau-Gruppe Dreisamtal.

**STARKE MASCHINEN SIND DEIN DING?**

4 bis 100 PS KOMPAKT DIESEL UND DIESEL

**BREIDEN**

ab dem 01.09.2025

TELSPHONIK

**althaus**  
GÄRTNER & LANDSCHAFTSBAU

**Komm ins Team**  
Ausbildung im GalaBau

**BEWIRB DICH JETZ!**

Esch-Rieder-Strasse 9, Kirchzarten • Tel.: 0 76 81 100 36 87  
info@althaus-garten.de • althaus-garten.de • Dienstleistungen

**ewk**

Energie mit Herz und Verstand.

www.ewk-gmbh.de ewk.kirchzarten

**NEUE TEAMPLAYER GESUCHT!**  
DEINE AUSBILDUNG BEI SIKO

Zum 01.09.2025 bieten wir folgende Ausbildungsplätze an:

- Standort Buchenbach
  - Fachkraftmonteur für Systemintegration\*
  - Industrieaufbauern\*
  - Industriemechaniker\*
  - Maschinen- und Anlagenführer\*
  - Fachkraft für Lagerlogistik\*
  - Elektromechaniker für Geräte und Systeme\*
  - Duales Studium Elektrotechnik\*

Da wir Internetenne? Dann sende bitte Deine ausgefüllten Bewerbungsunterlagen an: Frau Jutta Hegel, Tel. 07681 394-41, j.heidt@ewk-gmbh.de, www.siko-globel.com/karriere/ausbildung

**Du suchst einen Ausbildungsplatz für September 2023?**

- BRK-Ausbildung Buchenbach für Gasler/Systems (m/w/d)
- BRK-Ausbildung Fachsenbach für Lagerlogistik (m/w/d)
- BRK-Ausbildung Metzenacker (m/w/d)

**Bewirb Dich bei uns!**

Deine Ansprechpartnerin: Julia Fricke, Personalabteilung  
Telefon: 07681 394-300 | E-Mail: bewirbungen@ewk-gmbh.de

**Ausbildung & Duales Studium 2025**

**Bewirb dich jetzt beim größten Arbeitgeber im Dreisamtal!**

www.testo.de/ausbildung  
testo-karriere@testo.de

**Na, schon mal unsicher gefühlt beim Betreten eines Gebäudes?**

*Nein? Das liegt an uns!*

Ausbildung zum Baustoffprüfer (m/w/d)

Fachrichtung: Geotechnik

START: 01.09.2025

**Jetzt bewerben!**  
Kontakt: Herr Herrmann / Herr Rees  
07681 9391-61  
bewerbung@ingenieurgruppe-geotechnik.de

**Wir suchen Dich! (m/w/d)**

**Techn. Produktdesigner**  
Ausbildung in Kirchzarten

Stellen dich bei uns ein! [www.ingenieurgruppe-geotechnik.de/ausbildung/ausbildung](https://www.ingenieurgruppe-geotechnik.de/ausbildung/ausbildung)

**BAU MIT UNS AUF: WERDE MAUER/IN (M/W/D)**

**STARTE HOCH HINAUS - AB DEM 01.09.2025 ALS MAURER-AZUBI!**

MEHR INFOS FINDEST DU HIER

WWW.KITZBI.DE

**Walters Tritschler Elektrotechnik**

**Wir bilden aus!**  
September (m/w/d) für Energie und Gebäudetechnik

Planung • Ausführung  
Sachverstand • Einweisung  
2023 Fortschritt

**Bewirb Dich jetzt und starte mit voller Energie in eine spannende und zukunftsichere Ausbildung.**

Walter Tritschler e.K., Im Gewerbehof 1, 73623 Steigen  
Tel. 07162 9 18 40, wtr@wtrtrischler.de

**BRING DEINE SUPERKRAFT INS NEXT LEVEL... (BESIMMELT UNS HINTER DAS TEAM!)**

**DACHHOECKER** m/w/d  
oder  
**BLECHNER** m/w/d

**Starte jetzt deine Ausbildung**  
als Fachkraft für Geräte und Systeme (m/w/d) bei uns in Buchenbach bei uns!

Bei Maria Götzl, Spitzwegstraße 1, 73630 Hohenstadt  
kennzeichen@dachhoecker.de, www.dachhoecker.de

Foto: G. von Bielefeld

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN- UND BEILAGENAUFTRÄGE

## I. Vertragsgrundlagen

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Aufträge eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber/Anzeigenkunde) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen im Freiburger Wochenbericht. Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, gelten die AGB entsprechend für die Verteilung von Werbematerial oder Warenproben eines Auftraggebers im Freiburger Wochenbericht und sonstiger Printmedien (Fremdbeilagenauftrag).

2. Anzeigeninhalt umfasst sämtliche zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, gleich ob in Text, Bild, Zeichen, Video, Ton oder sonstiger Darstellungsform.

3. Die Beauftragung und Veröffentlichung von Anzeigen über bzw. auf [www.freiburger-wochenbericht.de](http://www.freiburger-wochenbericht.de) erfolgt durch die Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH.

4. Auftragnehmer und Vertragspartner für alle Aufträge ist:

**Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH,  
Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg,  
HRB 290364, Amtsgericht Freiburg**

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers über den Abschluss von Anzeigenaufträgen haben gegenüber dem Verlag keine Geltung.

6. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

## II. Vertragsschluss

1. Der Abschluss dieses Vertrags setzt die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit des Kunden voraus.

2. Der Vertragsschluss erfolgt nur in deutscher Sprache.

3. Eine Anzeigenaufgabe kann persönlich in der Geschäftsstelle des Freiburger Wochenberichts, telefonisch, schriftlich, per Fax oder elektronisch erfolgen.

4. Bei einer elektronischen Anzeigenaufgabe über [www.freiburger-wochenbericht.de](http://www.freiburger-wochenbericht.de) gibt der Kunde über das Anzeigenformular ein Angebot gegenüber dem Auftragnehmer ab. Der Kunde kann seine Angaben im Bestellvorgang bis zur Bestätigung „zahlungspflichtig bestellen“ korrigieren. Mit dieser Bestätigung gibt der Kunde ein rechtsverbindliches Angebot gegenüber dem Auftragnehmer ab. Die nachfolgende Eingangsbestätigung per E-Mail enthält noch keine Annahmeerklärung des Auftragnehmers. Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Angebots zustande, wobei die Annahme erklärt werden kann mit Auftragsbestätigung, Rechnungsstellung oder Veröffentlichung der Anzeige durch den Auftragnehmer.

5. Der Auftragnehmer kann über die Annahme eines Angebots nach billigem Ermessen entscheiden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anzeige rechtswidrige, urheberrechtsverletzende, strafrechtlich relevante oder sittenwidrige Inhalte enthält oder eine Veröffentlichung für den Verlag

unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die per Internet erteilt wurden oder in der Geschäftsstelle, bei Annahmestellen, bei Trägeragenturen, von Vertretern oder anderen Mitarbeitern des Verlags ohne Beanstandungen entgegengenommen worden sind. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

## III. Leistungen des Verlags, Laufzeit

1. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung werden Anzeigenaufträge unverzüglich ausgeführt. Eine Gewähr für die Veröffentlichung an einem bestimmten Tag wird nur übernommen, wenn dies durch den Auftragnehmer durch ausdrückliche Vereinbarung bestätigt wird.

2. Es besteht kein Konkurrenzschutz für Anzeigen- und Beilagenaufträge.

3. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzeigeninhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit und auf eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter hin zu überprüfen. Bei Kenntnis von unzulässigen Inhalten oder etwaigen Rechtsverletzungen kann die Anzeige ganz oder teilweise ohne vorausgehende Benachrichtigung des Kunden gelöscht oder gesperrt werden. Dies gilt gleichermaßen, wenn in Onlineanzeigen Cookies oder weitere Instrumente der Datenübermittlung enthalten sind.

## IV. Pflichten des Kunden

1. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung in Print- und anderen Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte sind in allen Fällen örtlich unbegrenzt zu übertragen.

2. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigeninhalte, einschließlich Informationen, Daten, Texten, Software, Musik, Bilder, Grafiken, Videos oder sonstigen Inhalten.

3. Für die rechtzeitige und vollständige Übermittlung/Anlieferung von Anzeigentexten, Druckunterlagen oder Beilagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.

4. Aufträge für Anzeigen- und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Mediums veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss unterrichtet werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

5. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Dateien virusfrei sind. Dateien mit Viren können entschädigungslos gelöscht werden.

6. Der Kunde ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte und Anzeigentexte verpflichtet. Wenn die Anzeigen mit Fotos illustriert werden, dürfen diese nur

das in der Anzeige bezeichnete Objekt abbilden und nicht manipuliert sein.

7. Der Kunde ist verpflichtet, keine Anzeigeninhalte zu veröffentlichen, die sittenwidrig sind oder gegen bestehende Gesetze (insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht) verstoßen. Das Setzen von Cookies (Firstparty und Thirdparty) sowie weitere Datenübermittlungen (z.B. via HTTP-Request) aus Onlineanzeigen sind nicht gestattet.

8. Die Einstellung von Anzeigeninhalten und -texten durch Kunden im Namen von Dritten ohne deren ausdrückliche vorherige Zustimmung ist unzulässig. Insbesondere dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen keine Telefonnummern oder Adressen veröffentlicht werden.

9. Der Auftraggeber hat allein dafür Sorge zu tragen, dass durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter nicht verletzt werden, insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- oder Markenrechte. Sofern Rechte Dritter betroffen sind, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass diese der konkreten Art der Veröffentlichung zugestimmt haben. Auf Verlangen hat er dies in Textform zu bestätigen.

10. Werden durch die Anzeige Rechte Dritter verletzt, hat der Auftraggeber den Verlag von möglichen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen freizustellen, es sei denn der Auftraggeber hätte die Rechtsverletzung nicht zu vertreten. Dies kann insbesondere angemessene Kosten der Rechtsverteidigung und die Kosten einer erforderlich werdenden Gegendarstellung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs umfassen.

## V. Platzierung und Gestaltung von Anzeigen

1. Wünsche des Kunden nach einer bestimmten Platzierung oder Gestaltung von Anzeigen sind nicht verbindlich, es sei denn, dies wird bei Beauftragung ausdrücklich vereinbart, bspw. durch Vereinbarung eines gesonderten Entgelts für Platzierungen auf einer bestimmten Seite, Hervorhebung durch Rahmen, farbliche Hinterlegung o.ä.

2. Eine offensichtlich falsche Rubrizierung durch den Kunden kann durch den Verlag berichtigt werden.

3. Anzeigen unter den Rubriken „Bekanntschaffen“ und „Kontakte“ werden grundsätzlich nur per Vorkasse veröffentlicht.

4. Sind Beilagen in Umbruch und Druck zeitungssähnlich und erwecken sie durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung, werden sie als „Fremdbeilage“ oder in ähnlicher Weise kenntlich gemacht und als Werbeblock bzw. als Anzeigengestrecke abgerechnet.

5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteil-Anzeigen werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Private Gelegenheitsanzeigen sind nur solche Inserate, die von Privatpersonen aufgegeben werden, keinen Bezug zu einer geschäftlichen Betätigung haben und in der Regel nur einmalig gestellt werden, um ihren Zweck zu erfüllen. Wiederholte Anzeigen für Waren oder Dienstleistungen sind daher keine privaten Gelegenheitsanzeigen und müssen als geschäftliche Anzeigen aufgegeben werden.

## VI. Anderweitige Veröffentlichung

1. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen außer in der gebuchten

Ausgabe zusätzlich auch selbst oder durch Schwester- sowie Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers. Dieser kann der weiteren Veröffentlichung gegenüber dem Auftragnehmer in Textform widersprechen.

2. Hat der Auftragnehmer die optische und drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlage zum Zweck ausweitungsfähiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet. Bei schuldhaften Verstößen des Auftragnehmers können die Kosten der Gestaltung geltend gemacht werden.

#### **VII. Probeabzüge und Korrekturen**

1. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Bei vorbehaltloser Rücksendung trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der im Einzelfall gesetzten angemessenen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt, sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Übermittlung des Probeabzugs hierauf nochmals ausdrücklich hinweist.

2. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für von ihm zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

#### **VIII. Preisermittlung**

1. Es gilt die bei Vertragsschluss jeweils aktuelle Preisliste.

2. Für Sonderseiten oder Sonderbeilagen können besondere Ausgaben-einheiten oder -kombinationen gebildet und von der Preisliste abweichende Entgelte vereinbart werden.

3. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

#### **IX. Abruf von Anzeigen und Mengennachlass**

1. Anzeigen, die nicht sofort, sondern erst auf Abruf veröffentlicht werden sollen, sind vom Auftraggeber innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Anzeigenaufträge über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen auf Abruf des Auftraggebers sind innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, wobei die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abzurufen ist.

2. Der Auftraggeber hat nur dann rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

3. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb desselben Abschlusses während der nach Absatz 1 zu bestimmenden Laufzeit zur Erlangung höherer Nachlässe über die vereinbarte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Der Anspruch auf höheren Nachlass ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

4. Wird die in einem Abschluss vereinbarte Anzeigenmenge aus Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist nicht vollständig abgerufen, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen

Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattungs-pflicht entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risiko-bereich des Auftragnehmers beruht.

#### **X. Zahlungsbedingungen**

1. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Vorauszahlung des Auftraggebers abhängig gemacht werden, wobei die Vorauszahlung frühestens vier Wochen vor der voraussichtlichen Veröffentlichung gefordert werden darf.

2. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Teilnahme am Einzugsermächtungsverfahren bzw. SEPA-Basislastschriftverfahren abhängig gemacht werden. Die Beträge werden jeweils innerhalb von sechs Werktagen nach Fälligkeit eingezogen.

3. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen sind nach Preisliste oder abweichender Vereinbarung möglich.

4. Bei länger laufenden Schaltungen oder Aufträgen über mehrere Anzeigen können Rechnungen auch über einzelne Anzeigen oder Teil-mengen gestellt werden. Insbesondere sind monatliche Vorschuss- oder Zwischenabrechnungen möglich.

5. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig fest-gestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.

#### **XI. Gewährleistung**

1. Wird eine Anzeige unleserlich, unrichtig oder unvollständig abge-druckt oder veröffentlicht, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzanzeige unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zur Nachbesserung untauglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatz-anzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags und auf Schadensersatz (hierzu gilt XII. Haftung). Beruht der fehlerhafte Abdruck der Anzeige auf einem Mangel der vom Auftraggeber einge-reichten Unterlagen, der für den Auftragnehmer nicht erkennbar war, so stehen dem Auftraggeber keine Gewährleistungsansprüche zu.

2. Offensichtliche Mängel müssen vom Kunden innerhalb von vier Wochen nach der erstmaligen Veröffentlichung angezeigt werden; ist der Anzeigenvertrag für den Kunden ein Handelsgeschäft müssen offensichtliche Mängel unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung, sonsti-ge Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung angezeigt werden. Anson-sten ist der Kunde mit Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

3. Wird die bei regelmäßigem Geschäftsgang zu erwartende Veröffentlichung einer Anzeige infolge höherer Gewalt, einer Pandemie oder Umweltkatastrophe, einer Betriebsstörung, Störung des Arbeits-friedens oder Arbeitskämpfmaßnahme unmöglich, ohne dass die jeweilige Störung vom Auftragnehmer zu vertreten wäre, ist der Anspruch auf Erbringung der Anzeigenleistung ausgeschlossen.

#### **XII. Haftung**

1. Bei Verträgen oder sonstigen geschäftlichen Kontakten, die aufgrund einer Anzeige zwischen dem Anzeigenkunden und Dritten zustande kom-men, ist der Verlag weder Partei noch Vertreter einer Partei oder Vermitt-ler. Vertragsanbahnung, Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung erfolgen allein im Verhältnis des Anzeigenkunden zum Dritten. Der Verlag übernimmt hierfür keine Verantwortung.

2. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und

Vollständigkeit der vom Auftraggeber gemachten Angaben und abgege-benen Erklärungen sowie die Identität und Integrität der Kunden.

3. Bei Schadensersatzansprüchen aus Garantieverprechen, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften.

4. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur, wenn ihm, seinen gesetz-lichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung dabei der Höhe nach auf den typischer-weise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gegenüber Unternehmen haftet der Auftragnehmer für einfache Erfüllungsgelhilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden.

5. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Ange-stellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgelhilfen.

#### **XIII. Druckunterlagen und Belege**

1. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

2. Es besteht keine Pflicht, dem Anzeigenauftrag Anzeigenausschnitte oder Belegseiten beizufügen. Stattdessen kann an die Stelle eines Anzeigenausschnitts oder von Belegseiten auf Wunsch eine rechtsverbindliche Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige treten.

#### **XIV. Ziffernanzeigen**

1. Eingänge auf Ziffernanzeigen bei Abholaufträgen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Eingänge auf Ziffernanzeigen mit vereinbar-ter Zusendung werden vier Wochen lang zugestellt. Nach dieser Frist werden die Zuschriften vernichtet. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden auf dem normalen Postwege oder per E-Mail weitergeleitet.

2. Dem Auftragnehmer kann einzelvertraglich als Empfangs-bevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Auftragnehmer kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

3. Sperrvermerke in Zuschriften auf Ziffernanzeigen können nicht berücksichtigt werden.

#### **XV. Provisionen**

1. Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Werbungsmittlern nicht provisioniert. Anzeigen und Beilagen mit amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Beilagen von Wohlfahrtsunternehmen und Vereinen, Anzeigen und Beilagen von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe werden Werbungs-mittlern provisioniert, wenn sie diesen gegenüber zum Grundpreis abgerechnet werden.

#### **XVI. Mindestlohn**

1. Der Verlag garantiert, dass sie bei Durchführung der Leistungen

ihre Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG und etwaigen anderen anwendbaren Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen wird.

2. Der Verlag garantiert ferner, dass auch etwaige von ihrem beauftragten Nachunternehmer sowie etwaige diesen Nachunternehmers nachgeschaltete Nachunternehmer bei Durchführung der Leistungen ihre Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG und etwaigen anderen Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen werden.

#### **XVII. Sonstiges**

1. Sämtliche Ansprüche aus oder wegen des Vertrags unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regelungen des Internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Verbraucher, bleiben zwingende Verbraucherschützende Vorschriften des Staates unberührt, in denen der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2. Sofern der Auftragnehmer kein Verbraucher ist, ist Freiburg im Breisgau Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die aus einem Anzeigenauftrag resultieren.

#### **XVIII. Streitbeilegung, Schlichtung**

1. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit.

2. Es besteht keine Verpflichtung oder Bereitschaft, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

#### **XIX. Datenschutzhinweise**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften. In diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Datenverarbeitung im Rahmen unserer mobilen Anwendungen sowie unserer folgenden Onlineangebote:

- [freiburger-wochenbericht.de](http://freiburger-wochenbericht.de)

#### **1. Datenverantwortliche**

Das Internetportal [freiburger-wochenbericht.de](http://freiburger-wochenbericht.de) wird vom Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH (nachfolgend: Freiburger Wochenbericht, wir/uns) betrieben, die Mitglied im Firmenverbund der BZ.medien GmbH & Co. KG ist. Sie erreichen uns wie folgt:

- Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg
- Telefon: 0761/45153500
- E-Mail: [anzeigen@freiburger-wochenbericht.de](mailto:anzeigen@freiburger-wochenbericht.de)

#### **2. Ihre Rechte**

Bei der Nutzung unseres Portals werden stellenweise personenbezogene Daten verarbeitet. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Zu den personenbezogenen Daten eines Nutzers gehören Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse, bspw. Name, Benutzername, E-Mail.

Ihnen stehen nach EU-Datenschutzgrundverordnung die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit Ihrer uns zur Verfügung gestellten Daten, Widerruf und Widerspruch zu.

Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu

Ihnen bei uns gespeicherten Daten sowie zu deren Herkunft, Empfängern oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung.

Wenn Sie eine Einwilligung zur Nutzung von Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Alle Informations-, Lösungs- und Berichtigungswünsche, Auskunftsanfragen, Anfragen zur Datenübertragbarkeit oder Widersprüche zu Datenverarbeitung richten Sie bitte an:

- Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg
- Telefon: 0761/45153500
- E-Mail: [anzeigen@freiburger-wochenbericht.de](mailto:anzeigen@freiburger-wochenbericht.de)

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich auch mit der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde, etwa mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes, in Verbindung setzen.

• Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

- Lautenschlagerstraße 20
- 70173 Stuttgart
- Telefon: 0711 / 61 55 41 - 0
- E-Mail: [poststelle@ldf.bwl.de](mailto:poststelle@ldf.bwl.de)

#### **3. Datensicherheit**

Wir unterhalten aktuelle technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung, insbesondere zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten vor Gefahren bei Datenübertragungen sowie vor Kenntniserlangung durch Dritte. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik, dem Schutzbedarf der personenbezogenen Daten und den Risiken für Ihre Rechte und Freiheiten angepasst.

#### **4. Weitergabe**

Die Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH nutzt die Daten nur im Rahmen der erteilten Einwilligung und nur innerhalb des Firmenverbundes der BZ.medien GmbH & Co. KG.

Eine Übersicht darüber, welche Firmen zu den verbundenen Unternehmen der BZ.medien GmbH & Co. KG gehören, finden Sie unter folgenden Link:

<https://www.bz-medien.de/sites/firmenliste>

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, sofern dies nicht zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Nutzer oder zur Bereitstellung der von diesem ausgewählten Dienste erforderlich ist oder sofern hierzu nicht eine gesetzliche oder behördlich angeordnete Verpflichtung besteht.

#### **5. Kontaktformular**

Wenn Sie per Formular auf der Website oder per E-Mail-Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Name (zwecks personalisierter Ansprache) von uns gespeichert, um Ihre Fragen zu beantworten.

Bei einigen Formularen auf unseren Websites, bspw. im Rahmen von Zustellreklamationen oder Anzeigenbuchungen, fragen wir ggf. weitere Daten als Pflichtangaben (gekennzeichnet mit einem Sternchen) ab, da wir nur so die Bearbeitung des jeweiligen Anliegens gewährleisten können. Wir erheben jedoch immer nur diejenigen Daten, die für den

individuellen Bearbeitungszweck zwingend erforderlich sind.

Somit speichern wir unter den beschriebenen Umständen in manchen Fällen auch Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer, Bankdaten oder ggf. einen Firmennamen.

Diese Daten werden nur solange gespeichert, wie es zur Erreichung des Speicherzwecks erforderlich ist oder sofern dies durch gesetzliche Vorschriften angeordnet oder vorgesehen ist.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung) der DSGVO. Die Verarbeitung der Daten ist rechtmäßig, solange Sie Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung gegeben haben. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung widerrufen.

#### **6. Nutzung nur zu eigenen Informationszwecken**

Sämtliche Inhalte, die über die Domain [www.freiburger-wochenbericht.de](http://www.freiburger-wochenbericht.de) abrufbar sind, dürfen nur zu eigenen Informationszwecken genutzt werden. Nutzungen, die über die Nutzung zu eigenen Informationszwecken hinausgehen, sind ausdrücklich untersagt, und zwar unabhängig von einem möglichen Schutz dieser Inhalte nach dem Urheberrechtsgesetz und unabhängig von der Reichweite eines solchen gesetzlichen Schutzes.

Unzulässig ist es insbesondere, Inhalte, die unter der Domain [www.freiburger-wochenbericht.de](http://www.freiburger-wochenbericht.de) abrufbar sind, ganz oder teilweise zu dem Zweck der Herstellung, Unterstützung, Verbesserung oder des Betriebs anderer Nachrichten- und Informationsangebote

- mit technischen Hilfsmitteln wie z.B. Crawler, Spider, im Wege des Scrapings oder des Text- und Data Minings auszulesen, zu analysieren, aufzubereiten oder zu indexieren;
- mit Hilfe von Programmen künstlicher Intelligenz zu bearbeiten oder auf sonstige Weise zu verändern, zu übersetzen, umzuformulieren, zu kürzen oder zusammenzufassen; oder
- zu veröffentlichen oder abgegrenzten Personenkreisen oder einzelnen Dritten zur Verfügung zu stellen, sei es in ihrer ursprünglichen Form oder in bearbeiteter, übersetzter, umformulierter, gekürzter, erweiterter oder zusammengefasster Form, unabhängig vom Übertragungsweg (Online oder in anderer Weise).

Handlungen, die nach dem Urheberrechtsgesetz zwingend erlaubt sind, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt. Nutzungen, die nach dem Urheberrechtsgesetz nicht erlaubt sind, werden durch die vorstehenden Regelungen auch für den Einzelfall nicht erlaubt.



# WIDERRUFSBELEHRUNG

Ist der Auftraggeber Verbraucher, d. h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, und erfolgt der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Fernabsatz) besteht ein Widerrufsrecht. Ein Widerrufsrecht besteht für Verbraucher daher insbesondere bei Anzeigenaufträgen über [www.freiburger-wochenbericht.de](http://www.freiburger-wochenbericht.de). Widerrufsrechte nach weiteren Vorschriften werden nicht ausgeschlossen.

## Es gilt folgende Widerrufsbelehrung: Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, Telefon: 0761 / 4515 - 3500, Telefax: 0761 / 4515 - 3501, E-Mail: [anzeigen@freiburger-wochenbericht.de](mailto:anzeigen@freiburger-wochenbericht.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

**An: Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, Tel.: 0761 / 4515 - 3500, Fax: 0761 / 4515 - 3501, E-Mail: [anzeigen@freiburger-wochenbericht.de](mailto:anzeigen@freiburger-wochenbericht.de)**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) \_\_\_\_\_

den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*) \_\_\_\_\_

Bestellt am (\*) \_\_\_\_\_ /erhalten am (\*): \_\_\_\_\_

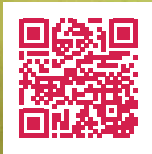
Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.



**Freiburger  
Wochenbericht**

PURE LESEFREUDE! Seit über 70 Jahren.



**Dreisamtäler**

GERN GELESEN! Seit über 35 Jahren.